

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	26.11.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

Betreff:

Fortführung und Förderung der Jugendwerkstatt in Wittmund für die Zeit vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2027

Beschlussvorschlag:

Der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen 10%igen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe, maximal 13.036,36 € für 2025 und 17.381,82 € für 2026 und 2027 wird unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds Plus für die Förderperiode vom 01.04.2025 bis zum 31.12.2027 zugestimmt.

Die nicht durch Zuwendungen und Erträge gedeckten Ausgaben der Jugendwerkstatt werden wie bisher vom Landkreis Wittmund im Rahmen eines Defizitausgleichs übernommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen fördert nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten die Arbeit der Jugendwerkstätten anteilig mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), um individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung zu ermöglichen sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und ergänzt die Leistungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) bzw. des SGB III (Arbeitsförderung).

Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine kommunale Beteiligung. Die Jugendwerkstatt wird somit sowohl aus Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe) als auch Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) finanziert.

Seit dem 01.09.1992 gibt es die Jugendwerkstatt in Wittmund mit den Fachbereichen Hauswirtschaft, Holz und Metall. Träger der Jugendwerkstatt ist seit 2007 die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH. In der

Jugendwerkstatt Wittmund können maximal 16 Jugendliche und junge Erwachsene beruflich qualifiziert werden. Die Jugendwerkstatt kooperiert u. a. mit dem Jobcenter und dem Fachbereich Jugend und Soziales (örtlicher Träger der Jugendhilfe) des Landkreises Wittmund.

Mehrfach wurde der Fortführung der Jugendwerkstatt durch den Landkreis zugestimmt (vgl. Vorlagen-Nr. 0123/2017, Vorlagen-Nr. 0223/2021) und die Arbeit der Jugendwerkstatt vorgestellt (vgl. Vorlagen-Nr. 0121/2020, Vorlagen-Nr. 0072/2022).

Zur weiteren Fortführung der Jugendwerkstatt nach Ende des aktuellen Förderzeitraums (01.07.2022 bis 31.03.2025), wurde mit der Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH ein Kostenplan, respektive eine Förderung des Landkreises Wittmund verhandelt, die sich wie folgt darstellt:

	01.04.2025 bis 31.12.2025	01.01.2026 bis 31.12.2026	01.01.2027 bis 31.12.2027	Gesamt
Gesamtausgaben	291.126,96 €	392.040,26 €	403.469,33 €	1.086.636,55 €
Den Gesamtausgaben stehen voraussichtlich folgende Einnahmen gegenüber:				
a) N-Bank	130.363,64 €	173.818,18 €	173.818,18 €	478.000,00 €
b) Jugendamt Landkreis Wittmund	13.036,36 €	17.381,82 €	17.381,82 €	47.800,00 €
c) Förderung der § 45-Maßnahmen durch das Jobcenter	97.500,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	357.500,00 €
c) Defizitausgleich Landkreis Wittmund	50.226,95 €	70.840,26 €	82.269,33 €	203.336,54 €
Gesamteinnahmen	291.126,95 €	392.040,26 €	403.469,33 €	1.086.636,54 €

Die Kostensteigerung im kommenden Förderzeitraum erklären sich im Wesentlichen durch tariflich gestiegene Personalkosten, sowie durch gestiegene Miet- und Verbrauchskosten.

Ab dem 01.04.2025 wurde eine Erhöhung der Förderung durch das Jobcenter vereinbart, weil ein größerer Anteil der vorhanden Plätze durch das Jobcenter belegt wird.

Zur Nachvollziehbarkeit ist der Finanzierungsplan der Vorlage angehängt.

Die Jugendwerkstatt hat ihre Arbeit in dem laufenden Bewilligungszeitraum weiterhin erfolgreich fortgeführt. Sie ist ein notwendiger und verlässlicher Teil der sozialen Infrastruktur des Landkreises Wittmund geworden. Für viele junge Menschen sind die Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogischen Maßnahmen in der Jugendwerkstatt oftmals die einzige Möglichkeit, Zugang zu einer angemessenen gesellschaftlichen Teilhabe zu finden. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeit der Jugendwerkstatt dazu führt, dass die Teilnehmenden zukünftig selbständig für Ihren Lebensunterhalt sorgen können und insofern zukünftig auch Kostenaufwand in Form von Sozialleistungsbezug vermieden werden kann. An der Fortführung der Jugendwerkstatt besteht daher seitens der Landkreisverwaltung großes Interesse.

Anmerkung des Fachdienstes Finanzen zu dieser Vorlage:

Bei dem Angebot handelt es sich um eine sog. freiwillige Leistung. Daher ist darauf hinzuweisen, dass das niedersächsische Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde dem Landkreis Wittmund in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2024 die sog. dauerhafte Leistungsfähigkeit abgesprochen hat.

Der Landkreis ist in den kommenden Jahren wirtschaftlich nicht in der Lage, seinen Haushalt

auszugleichen. Auch ein fiktiver Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden, da die Überschussrücklage aufgezehrt werden wird. Die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Folge, in dem alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsausführung unter den besonderen Umständen der Haushaltskonsolidierung sind Beschlüsse über die Erhöhung bestehender oder die Gewährung weiterer freiwilliger Leistungen, wie in dieser Vorlage dargestellt, nicht zu befürworten. Freiwillige Leistungen sind regelmäßig nicht durch Erträge oder Einzahlungen gedeckt. Sie belasten den Kreishaushalt somit zusätzlich. Daher sollte der hier genannte Beschluss nur gefasst werden, wenn die Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden können.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
01.04.2025 bis 31.12.2027	keine		keine	Förderung NBank	keine
47.800,00 € (Jugendhilfe)	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	478.000,00 €	<input type="checkbox"/>
203.336,55 € (Defizitausgleich)					

Haushaltsmittel

Produktkonten: 3.6.2.01.050.4315000 (Jugendhilfe)
2.7.1.01.020.4315000 (Defizitausgleich LK)

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 12.11.2024

gez. Börgmann, Marco

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Finanzierungsplan Jugendwerkstatt ab 01.04.2025